

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 17. Juli 2013

Hier: Änderungen vom 12. Februar 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

mit dem

Fachspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Juli 2014

und dem

Fachspezifischen Anhang für den Bachelor-Teilstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. Mai 2012 in der Fassung vom 12. Januar 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Februar 2014 wird die Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 17. Juli 2013 nachfolgend geändert:

Artikel I Änderungen

1. § 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bei einem Wechsel von einem modularisierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden Module und Teilmodule in der Regel angerechnet. Module werden nicht angerechnet, wenn sie weitgehend nicht dieselben Lern- und Qualifikationsziele vermitteln. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen

vorzunehmen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen Die Beweislast für nicht hinreichende Voraussetzungen trägt der Prüfungsausschuss.“

2. § 20 Abs. 7 Satz 4 („Es besteht kein ...“) wird gestrichen.

3. In § 21 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Insgesamt dürfen nicht mehr als 50% der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden.“

4. In der Modulbeschreibung „Basismodul 5: Allgemeine Literaturwissenschaft“ wird in der Rubrik „Modulprüfung“ die Angabe „in B 5.1“ gestrichen.

Artikel II **Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen in Kraft.

Frankfurt am Main, den 1. September 2014

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

TEIL I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen
- I.2.2 Fremdsprachen
- I.2.3 Beginn des Studiums
- I.2.4 Auslandsaufenthalte
- I.2.5 Hinweis auf weiterführende Studien
- I.2.6 Studienfachberatung

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Module
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten
- II.1.4 Besondere Regelungen

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

- II.2.1 Lehrveranstaltungsformen
- II.2.2 Prüfungsformen: Leistungsnachweise

TEIL III: Bachelor-Prüfung

- III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung
- III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung
- III. 3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die
Berechnung der Gesamtnote

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN

V.1 MODULE DES PFLICHTBEREICHS

V.2 MODULE DES WAHLPFLICHTTBEREICHS

V.3 MODULE DES OPTIONALBEREICHS

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

TEIL VI: In-Kraft-Treten des fachspezifischen Anhangs und Übergangsregelung

TEIL I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

(1) Die Linguistik ist eine wissenschaftliche Disziplin, deren Gegenstandsbereich die menschliche Sprache ist. Sie befasst sich mit diesem Phänomenbereich mit dem Ziel, theoretische und praktische Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben und zu erklären. Die Erforschung der Sprachfähigkeit umfasst somit die Untersuchung der Verwendung von Sprache im Kommunikationsprozess, der biologischen und physiologischen Grundlagen von Sprache im menschlichen Gehirn, der historischen Entwicklung und typologischen Variation der Sprachen sowie der Prozesse des muttersprachlichen (und fremdsprachlichen) Spracherwerbs. Hinzu kommen ferner die Analysen sprachpathologischer Phänomene sowie kommunikativer Bedingungen und Auswirkungen sprachlichen Verhaltens.

(2) Ausgehend vom Zeichencharakter der Sprache lassen sich folgende Hauptgebiete der Linguistik unterscheiden:

- Phonetik und Phonologie, die sich mit der lautlichen Struktur von Sprache befassen;
- Morphologie und Syntax, die die Bausteine der sprachlichen Form und ihrer Verknüpfung zu komplexen Ausdrücken untersuchen;
- Semantik, die mit Hilfe formallogischer Methoden die Bedeutung sprachlicher Äußerungen untersucht;
- Pragmatik, die die situationsangemessene Verwendung von Ausdrücken beim sprachlichen Handeln untersucht.

I.1.2. Fachkompetenzen

Der Bachelor-Studiengang Linguistik soll die Studierenden befähigen, theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Aussagen über verschiedene Aspekte des Gegenstands Sprache zu machen. Zu diesem Zweck soll das Studium die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Sprachbeschreibung vermitteln sowie zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung setzen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb wichtiger, fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz, als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz. Zudem vermittelt der Studiengang Fremdsprachenkenntnisse.

- Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Vorlesungen mit Gesprächsanteilen, Tutorien und Seminaren die effiziente, selbstständige Erschließung von Informationen. Basis für den Wissenserwerb sind wissenschaftliche Literatur, Datencorpora und Kontakt zu den Lehrenden.

- Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bildet die zunächst angeleitete, dann selbstständig Prioritäten setzende und übersichtliche, schriftliche Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentation in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.
- Kooperationskompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. Die Studierenden erwerben überdies Strategien, Konfliktpotentiale im Vorfeld zu entschärfen bzw. entstandene Konflikte positiv und kreativ zu bewältigen.
- Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/ Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, virtuelle Lehrveranstaltungen).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

(1) Der Abschluss im BA-Studiengang Linguistik oder einem vergleichbaren Studiengang bildet die formale Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Masterstudiengang Linguistik.

(2) Mögliche Berufsfelder ergeben sich in vielen Tätigkeitsbereichen, in denen die Struktur und der Aufbau sprachlicher Äußerungen eine Rolle spielt. Linguisten arbeiten in der industriellen Forschung, in der Kommunikations- und Informationstechnologie, bei der Lektorierung wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Texte und in den Massenmedien.

(3) Darüber hinaus bildet die Sprachwissenschaft die theoretische Grundlage für jede intensive Beschäftigung mit Einzelsprachen, sei es bei der redaktionellen Bearbeitung von Sprachlehrwerken oder von Lexika oder in der Sprachvermittlung. Sprachwissenschaftliche Grundlagenforschung bringt sich außerdem in der Pädagogik und im Bereich der Sprachtherapie zur Geltung.

(4) Sprachwissenschaftler finden daher Beschäftigungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre (hier bildet zumindest ein Masterabschluss die Voraussetzung), in Bibliotheken und Archiven, bei Dokumentationsstellen, bei Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, in der IT und Internetbranche, in Ministerien (Bund und Länder), in der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung, bei internationalen Behörden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, bei entsprechender Spezialisierung auch in therapienahen Arbeitsbereichen oder im Umfeld der Darstellenden Künste.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Ein ausgeprägtes Interesse für Sprachen und deren Strukturen wird erwartet.

I.2.2 Fremdsprachen

(1) Ein Großteil der Lehrbücher und der Forschungsliteratur zur Linguistik ist auf Englisch verfasst. Für das Studium sind daher mindestens ausreichende Englischkenntnisse erforderlich, die bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung (§ 14 Abs.2 der Rahmenordnung) nachzuweisen sind. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis; oder
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
5. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Weitere Fremdsprachenkenntnisse können im Rahmen des Optionalbereichs erworben werden (vgl. die Modulbeschreibung in IV.3).

(3) Studierende anderer Fächer können an einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch ohne die oben genannten Englischkenntnisse teilnehmen.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Linguistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Auslandsaufenthalte

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Es ist ratsam, für mindestens ein Semester an einer Universität des Auslands zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen Auskunft erteilt wird. Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den von dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind. Studienaufenthalte an nicht-deutschsprachigen Universitäten können zudem für das Modul Fremdsprachenerwerb im Rahmen des Optionalbereichs angerechnet werden (vgl. IV.3).

I.2.5 Hinweis auf weiterführende Studien

Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen steht nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs der Master-Studiengang Linguistik offen.

I.2.6 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelorstudium der Linguistik ist ein Ein-Fach-Studium. Er gliedert sich in eine Basisphase (Pflichtbereich) und eine Qualifizierungsphase (Wahlpflichtbereich und Optionalbereich). Die Basisphase erstreckt sich in der Regel vom 1.-4. Semester, die Qualifizierungsphase erstreckt sich in der Regel vom 4.-6. Fachsemester.

(2) Die Basismodule des Pflichtbereichs bieten eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der Linguistik und machen mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des Fachs vertraut; zum Pflichtbereich gehört auch die im Abschlussmodul zu erstellende Bachelorarbeit.

(3) Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt drei der angebotenen Qualifizierungsmodule gewählt und abgeschlossen werden. Die Qualifizierungsmodule des Wahlpflichtbereichs unterscheiden sich von den Basismodulen dadurch, dass in ihnen umfangreichere theoretische Kenntnisse erworben werden. Sie fördern die Anwendung

des bereits Gelernten auf die Untersuchung neuer Probleme, sie geben den Studierenden in höherem Maße die Möglichkeit, Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der Seminare mitzugestalten, sie dienen so einer Spezialisierung im Studium und bereiten damit auf die Lösung individuell gestellter wissenschaftlicher Aufgaben am Ende des Studiums vor.

II.1.2 Module

(1) Das Bachelorstudium der Linguistik besteht aus den acht Basismodulen (1. Linguistische Grundlagen, 2. Logik, 3. Mathematik und Methodenlehre, 4. Phonetik und Phonologie, 5. Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 6. Syntax und Morphologie, 7. Semantik und Pragmatik sowie 8. Psycho- und Neurolinguistik) und dem Abschlussmodul des Pflichtbereichs, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, drei Qualifizierungsmodulen – je nach Verfügbarkeit (s.u.) – aus dem Wahlpflichtbereich sowie zwei bzw. drei Optionalmodulen des Optionalbereichs.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Qualifizierungsmodulen des Wahlpflichtbereichs ist die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Pflichtmodulen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen in IV.2.

(3) Im Wahlpflichtbereich können die folgenden Schwerpunkte angeboten werden:

(4) 1. Syntax, 2. Semantik und Pragmatik, 3. Phonologie, 4. Historische Sprachwissenschaft und 5. Psycho- und Neurolinguistik. Auf Antrag des Prüfungsausschusses kann durch Beschluss des Fachbereichsrates das Angebot der Qualifizierungsmodule im Wahlpflichtbereich beschränkt werden, sofern diese nicht ausreichend vertreten sind, oder die Wahl weiterer Qualifizierungsmodule zugelassen werden. Im Falle einer Einschränkung stellt der Prüfungsausschuss sicher, dass Prüfungen zu dem betreffenden Qualifizierungsmodul über einen Zeitraum von zwei Semestern abgenommen werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelor ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Dabei entfallen 111 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist) und 33 CP auf den Wahlpflichtbereich. Die restlichen 36 CP müssen im Optionalbereich erbracht werden.

II.1.4 Besondere Regelungen

(1) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module belegt werden können. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet werden. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden

(2) Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

II.2.1 Lehrveranstaltungsformen

(1) Die im Bachelor-Studiengang Linguistik zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungsformen, die im § 8 der Rahmenordnung aufgelistet sind, und darüber hinaus in zwei zusätzlichen Lernformen erarbeitet:

(2) V+G (Vorlesung mit Gesprächsanteil): Dabei handelt es sich um eine aufgelockerte Form des Frontalunterrichts mit aktiver Beteiligung der Studierenden.

(3) P (Praktikum): Im Rahmen des Optionalbereichs können bis zu zwei Praktika absolviert werden. Ein Praktikum bietet als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben den Studierenden die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen. Näheres zu den Praktika findet sich in der entsprechenden Modulbeschreibung in IV.3.

(4) In Vorlesungen mit Gesprächsanteil werden 3–4 CP vergeben. In Seminaren werden 4 CP vergeben.

(5) Die Tutorien sind in den Basismodulen B1, B2 und B3 sind veranstaltungsbezogen, ihr Besuch für jede Veranstaltung des Moduls verpflichtend. In den Basismodulen B4 bis B8 muss lediglich ein Tutorium pro Modul besucht werden. In Tutorien werden jeweils 2 CP erworben.

II.2.2 Prüfungsformen

Die im Bachelor-Studiengang Linguistik vorgesehenen Prüfungsleistungen werden in den Formen, die im § 15 der Rahmenordnung aufgelistet sind, erbracht. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Prüfungsform vorgesehen:

Hausaufgabenportfolio

(1) Ein „Hausaufgaben-Portfolio“ ist eine zielgerichtete Sammlung von kleineren, schriftlichen Arbeitsleistungen (vgl. § 31 allgemeine Bestimmungen), die regelmäßig über den Zeitraum der Veranstaltung angefertigt wird und die eine andere Prüfungsform ergänzt. Soweit die Modulbeschreibung es zulässt, dass das „Hausaufgaben-Portfolio“ eine in der Modulbeschreibung vorgesehene andere Prüfungsform ergänzen kann, legt die Veranstaltungsleitung spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Modulprüfung ein „Hausaufgaben-Portfolio“ umfasst und in welchem Umfang die Note für das „Hausaufgaben Portfolio“ in die Gesamtnote für das Modul einfließt. Soweit ein „Hausaufgaben-Portfolio“ als Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, korrigiert die Veranstaltungsleitung die einzelnen Arbeitsleistungen zeitnah und individuell oder stellt Musterlösungen zur Verfügung. Das „Hausaufgaben-Portfolio“ soll in einer seinem Arbeitsaufwand angemessenen Form einfließen, höchstens aber von bis zu 50 %. Für das „Hausaufgaben-Portfolio“ gilt § 22 Abs.6 bis 8 entsprechend.

(2) Für die Prüfungsformen „Hausarbeit“ und „Klausur“ gelten im Bachelor-Studiengang Linguistik darüberhinaus folgende Richtwerte:

Hausarbeit:

Der Umfang beträgt maximal 15 Seiten (2.500 – 3.500 Wörter, 2 CP).

Klausur:

Die Dauer der Klausuren liegt in der Regel bei 90 Minuten. Die Anzahl der in einer Klausur zu erwerbenden Kreditpunkte hängt vom Vorbereitungsaufwand ab und überschreitet nie 4 CP.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung ist über die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV § 14 genannten Erklärungen und Nachweise hinaus der Nachweis der Sprachkenntnisse nach I.2.1 vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den Modulprüfungen zu den Basismodulen (1. Linguistische Grundlagen, 2. Logik, 3. Mathematik und Methodenlehre, 4. Phonetik und Phonologie, 5. Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 6. Syntax und Morphologie, 7. Semantik und Pragmatik, sowie 8. Psycho- und Neurolinguistik) sowie zu den drei gewählten Qualifizierungsmodulen des Wahlpflichtbereichs (1. Syntax, 2. Semantik und Pragmatik, 3. Phonologie, 4. Historische Sprachwissenschaft und 5. Psycho- und Neurolinguistik);
- b. dem Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist;
- c. den Modulen aus dem Optionalbereich.

(2) Aus dem Optionalbereich sind 36 CP in die Bachelor-Prüfung einzubringen. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

- O1: Fremdsprachenerwerb
- O2: Praktikum
- O3: Fachfremdes Studium

Aus jedem dieser Wahlbereiche können maximal zweimal 12 CP in die Bachelorprüfung eingebracht werden. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen kombiniert werden.

(3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP und den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule nachweist.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die Berechnung der Gesamtnote

(1) Die Note der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- a. zu 25% aus dem Mittel der beiden besten Noten für Modulprüfungen aus den Basismodulen des Pflichtbereichs.
- b. zu 45% aus dem Mittel der Noten für die Modulprüfungen der drei gewählten Qualifizierungsmodule des Wahlpflichtbereichs;
- c. zu 30% aus der Note für die BA-Abschlussarbeit.

Teil IV: Modulbeschreibungen

V.1 Module des Pflichtbereichs

Basismodul B1: Linguistische Grundlagen, 12 CP			Pflichtmodul					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In dem Modul werden die grammatiktheoretischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Basismodulen B6, B7 und B8 sowie in den Qualifizierungsmodulen benötigt.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Strukturanalysen durchzuführen.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: ein Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung;								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur, 180 min, 4 CP) in Einführung in die Sprachwissenschaft								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Sprachwissenschaft	V	4	6+4					
+Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	+T	+2	+2					

Basismodul B2: Logik,		13 CP		Pflichtmodul				
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: In dem Modul werden die Grundlagen in Logik für die Basismodule B6 und B7 gelegt.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Aussagen-, Prädikaten-, Typen und Modallogik, wie sie für das Basismodule B7 sowie in computerlinguistischen Anwendungsbereichen benötigt werden.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: ein Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung;								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur, 180 min, 4 CP) in der Einführung in die Logik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Logik	V	4	7+4					
+Tutorium zur Logik	+T	+2	+2					

Basismodul B3: Mathematik und Methodenlehre, 14 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: In dem Modul werden die mathematischen und methodischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.								
Angebotsturnus: Sose								
Dauer des Moduls: ein Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen „Mathematische Grundlagen“ oder „Statistik und Methodenlehre“								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Mathematische Grundlagen	V+G	2		4(+2)				
+Tutorium Math. Grundlagen	+T	+2		+2				
Statistik und Methodenlehre	V+G	2		4(+2)				
+Tutorium Statistik u. Methodenlehre	+T	+2		+2				

Basismodul B4: Phonetik und Phonologie, 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls ist die Beschreibung sprachlautlicher Phänomene hinsichtlich a) ihrer phonetischen Eigenschaften und b) ihrer Funktion innerhalb des einzelsprachlichen Systems.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachlaute hinsichtlich ihrer phonetischen Eigenschaften zu analysieren, ins International Phonetic Alphabet zu transkribieren, und systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede natürlicher Sprachen auf der Basis universeller phonologischer Prinzipien zu erklären.</p>								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Phonetik I oder Phonologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Phonetik I	V+G	2	4(+2)					
+Tutorium Phonetik I	+T	+(2)	+ (2)					
Phonologie I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Phonologie I	+T	+(2)			+(2)			

Basismodul B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die Methoden grammatischer Beschreibung, Typologisierung und Dokumentation natürlicher Sprachen in synchroner und diachroner Perspektive.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grammatischen Eigenschaften natürlicher Sprachen zu beschreiben, Sprachen typologisch einzuordnen sowie die historische Veränderung natürlicher Sprachen zu analysieren.								
Angebotsturnus: Sose								
Dauer des Moduls: ein Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Historische Sprachwissenschaft I oder Typologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Hist. Sprachwissenschaft I	V+G	2		4 (+2)				
+Tut. Hist. Sprachwissenschaft I	+T	+(2)		+(2)				
Typologie I	V+G	2		4 (+2)				
+Tutorium Typologie	+T	+(2)		+(2)				

Basismodul B6: Syntax und Morphologie, 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax und der Morphologie.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner syntaktischer und morphologischer Theorien Strukturanalysen von Wörtern und Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge zwischen Syntax, Morphologie und anderen Teilbereichen der Grammatik zu erkennen.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Syntax I oder Morphologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Syntax I	+T	+(2)			+(2)			
Morphologie I	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Morphologie I	+T	+(2)				+(2)		

Basismodul B7: Semantik und Pragmatik, 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung sprachlicher Bedeutung, die analytisch aufgespalten wird in einen konventionellen (wörtlichen) und einen kontextuellen Anteil. Ersterer wird mithilfe formalsemantischer Methoden erfasst, letzterer mit pragmatischen Prinzipien hergeleitet.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wörtliche Bedeutung einfacher sprachlicher Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Semantik I oder Pragmatik I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Semantik I	+T	+(2)			+(2)			
Pragmatik I	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Pragmatik I	+T	+(2)				+(2)		

Basismodul B8: Psycho- und Neurolinguistik,		12 CP	Pflichtmodul					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung der Prozesse der Produktion, des Verstehens und des Erwerbs von Sprache einschließlich der Struktur und Funktion des Gehirns sowie die Aneignung von Methoden zum Aufbau und zur Evaluation psycho- und neurolinguistischer Versuche.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit zu benennen und Prozesse der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache auf der Basis wissenschaftlichen Methodenwissens zu analysieren.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1 und B3								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls und einem Tutorium nach Wahl der Studierenden..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Psycho/Neurolinguistik Ia oder Psycho/Neurolinguistik Ib.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Psycho/Neurolinguistik Ia	V+G	2			4 (+2) +(2)			
+Tut. Psycho/Neurolinguistik Ia	+T	+(2)						
Psycho/Neurolinguistik Ib	V+G	2				4 (+2) +(2)		
+Tut. Psycho/Neurolinguistik Ib	+T	+(2)						

Abschlussmodul: Bachelorarbeit, 12 CP		Pflichtmodul				
Selbststudium: 360 Arbeitsstunden						
Inhalte: Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich eines der gewählten Qualifizierungsmodule. Das Thema wird von der oder dem Studierenden in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt.						
Kompetenzen: Die Bachelorarbeit zeigt, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Teilgebiet der Linguistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.						
Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.						
Dauer des Moduls: Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbstständig angefertigt.						
Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP und den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule nachweist						
Semester/CP						
	1	2	3	4	5	6
Bachelorarbeit						12

IV.2 Module des Wahlpflichtbereichs

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt drei der angebotenen Qualifizierungsmodule gewählt und abgeschlossen werden.

Qualifizierungsmodul Q1: Syntax , 11 CP		Wahlpflichtmodul						
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B6 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Syntax erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit syntaktischen Methoden zu analysieren								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Syntax I aus dem Basismodul B6								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweise (Klausur von 90 Min. und Hausaufgaben-Portfolio) zu der Lehrveranstaltung Syntax II; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 S., 2 CP) in der Lehrveranstaltung Seminar zur Syntax.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax II	V+G	2				5		
Seminar zur Syntax	S	2					4 +2	

Qualifizierungsmodul Q2: Semantik und Pragmatik, 11 CP		Wahlpflichtmodul						
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B7 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Semantik und Pragmatik erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Semantik I aus dem Basismodul B7								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweise (Klausur von 90 Min. und Hausaufgaben-Portfolio) zu der Lehrveranstaltung Semantik II; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 Seiten, 2 CP) in der Lehrveranstaltung Seminar zur Semantik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik II	V+G	2				5)		
Seminar zur Semantik <i>oder</i> Seminar zur Pragmatik	S	2					4 +2	

Qualifizierungsmodul Q3: Phonologie,		11 CP	Wahlpflichtmodul					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B4 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Phonologie erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit phonologischen Methoden zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B4								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweise (Klausur von 90 Min. und Hausaufgaben-Portfolio) zu der Lehrveranstaltung Phonologie II; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 Seiten, 2 CP) in der Lehrveranstaltung Seminar zur Phonologie oder Seminar zur Phonetik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Phonologie II	V+G	2				5)		
Seminar zur Phonologie <i>oder</i> Seminar zur Phonetik	S	2					4 +2	

Qualifizierungsmodul Q4: Historische Sprachwissenschaft, 11 CP		Wahlpflichtmodul						
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B5 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der historischen Sprachwissenschaft erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke im Hinblick auf ihre diachrone Genese zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B5								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweise (Klausur von 90 Min. und Hausaufgaben-Portfolio) zu der Lehrveranstaltung Historische Sprachwissenschaft II; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit 15 S., 2 CP) in der Lehrveranstaltung Seminar zur Historischen Sprachwissenschaft.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Hist. Sprachwissenschaft II	V+ G	2				5		
Seminar zur historischen Sprachwissenschaft	S	2					4 +2	

Qualifizierungsmodul Q6: Psycho- und Neurolinguistik,		11 CP	Wahlpflichtmodul					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B8 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Psycho- und Neurolinguistik erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit sowie die Methoden zur Analyse von Sprachverarbeitungsprozessen und Spracherwerb differenziert zu beurteilen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Psycho/Neurolinguistik I aus dem Basismodul B8								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweise (Klausur von 90 Min. und Hausaufgaben-Portfolio) zu der Lehrveranstaltung Psycho/Neurolinguistik II; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 S., 2 CP)) in der Lehrveranstaltung Seminar zur Psycholinguistik <i>oder</i> Seminar zur Neurolinguistik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Psycho/Neuroling II	V+G	2				5		
Seminar zur Psycholinguistik <i>oder</i> Seminar zur Neurolinguistik	S	2					4 +2	

IV.3 Module des Optionalbereichs

Aus dem Optionalbereich sind 36 CP in die Bachelor-Prüfung einzubringen.

Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

O1: Fremdsprachenerwerb

O2: Praktikum

O3: Fachfremdes Studium

Aus jedem dieser Module können maximal zweimal 12 CP in die Bachelorprüfung eingebracht werden. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen kombiniert werden. Diese Module bleiben unbenotet.

Optionalmodul O1: Fremdsprachenerwerb,		12 CP		Wahlpflichtmodul		
Selbststudium (inklusive Prüfung): 360 Stunden						
Inhalte: Das Modul <i>Fremdsprachenerwerb</i> dient dem Erwerb von Kenntnissen in einer Fremdsprache. Die Fremdsprachen sind frei wählbar, wobei Deutsch, Englisch und die jeweilige Mutter-/Erstsprache(n) ausscheiden. Die Kenntnisse können entweder (a) durch den Besuch von Fremdsprachenkursen aus dem Angebot aller Fachbereiche der Goethe-Universität oder (b) durch einen Studienaufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben werden.						
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Grammatikkenntnisse in der gewählten Sprache. Das Lernen von Fremdsprachen gestattet einen Einblick in die Vielfalt grammatischer Variation und bietet zudem Bewerbungsvorteile im Berufsleben.						
Angebotsturnus: jedes Semester						
Dauer des Moduls: ein Semester.						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bescheinigung über aktive und erfolgreiche Teilnahme durch den Modulbeauftragten						
Modulprüfung: keine						
Semester/CP						
	1	2	3	4	5	6
		12				

Optionalmodul O2: Praktikum,		12 CP		Wahlpflichtmodul		
Selbststudium (inklusive Prüfung): 360 Stunden						
Inhalte: Das Praktikum muss in einem für die Linguistik einschlägigen Anwendungsbereich absolviert werden. Das kann zum Beispiel eine Klinik mit sprachtherapeutischer Abteilung sein, eine für den Bereich Sprache und Recht relevante Instanz oder eine wissenschaftliche Einrichtung. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.						
Kompetenzen: Das Praktikum gibt Studierenden Gelegenheit, erste für die Berufspraxis relevante Erfahrungen in einem der Anwendungsbereiche der Linguistik zu machen.						
Angebotsturnus: jedes Semester						
Dauer des Moduls: mindestens ein Monat						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Besonderheiten: Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach dem Zeitaufwand für Praktikum und anschließenden Bericht. Entsprechende Nachweise sind dem Modulbeauftragten vorzulegen. Wird das Modul zweimal gewählt, darf der Aufwand für ein einziges Praktikum kumuliert werden.						
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Praktikumsnachweis, Praktikumsbericht.						
Modulprüfung: Hausarbeit (Praktikumsbericht, 20 Seiten, 2 CP)						
Semester/CP						
	1	2	3	4	5	6
Praktikum			10+2			

Optionalmodul O3: Freies Studium, Gremien, Versuchspersonenstunden, 12 CP Wahlpflichtmodul								
Selbststudium : 360 Stunden								
<p>Inhalte: In diesem Modul können Inhalte beliebiger Lehrveranstaltungen anderer Fächer gewählt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, universitäre Gremienarbeit und die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten einzubringen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Linguistik deutlich hinaus gehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.</p>								
Angebotsturnus: jedes Semester								
Dauer des Moduls: ein Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
<p>Besonderheiten: Lehrveranstaltungen der Goethe-Universität <u>und anderer Hochschulen</u> sind grundsätzlich anrechenbar. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem Anbieter.</p> <p>Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 24 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 24 CP nachgewiesen wird.</p> <p>Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen.</p> <p>Studentische Mitarbeit als gewähltes oder nominiertes, stimmberechtigtes oder vertretendes Mitglied universitärer Selbstverwaltungsgremien auf Instituts-, Fachbereichs- oder Universitätsebene kann auf Antrag und im Rahmen des nachzuweisenden Zeitaufwands (workload) als Leistung im Rahmen des fachfremden Studiums angerechnet werden.</p> <p>Das Gleiche gilt für die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten</p>								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Die aktive Teilnahme nach Maßgabe der gewählten Lehrveranstaltungen <u>bzw. der Zeitaufwand für die Versuchspersonenstunden muss vom Modulbeauftragten bescheinigt werden.</u>								
Modulprüfung: keine								
Semester/CP								
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
(nach Angebot)	≠	≠				12		

TEIL V: Studienverlaufsplan

1. Sem.	Basismodul B1 Ling. Grundlagen <i>Einführung in die Sprachwissenschaft I</i> (V; 4 SWS / T; 2 SWS) 12 CP	Basismodul B2 Logik <i>Einführung in die Logik</i> (V; 4 SWS/T; 2 SWS) 13CP	Basismodul B4 Phonetik/ Phonologie <i>Phonetik I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP			31 CP
2. Sem.	Basismodul B3 Mathematik und Methodenlehre <i>Statistik und Methodenlehre</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B3 Mathematik und Methodenlehre <i>Mathematische Grundlagen</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 8 CP	Basismodul B5 Hist. Sprachwissensch./ Typologie <i>Typologie I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B5 Hist. Sprachwissensch./ Typologie <i>Hist. Sprachwissenschaft I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Optionalmodul O1 Fremdsprachen- erwerb 6 CP	32 CP
3. Sem.	Basismodul B6 Syntax/ Morphologie <i>Syntax I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B7 Semantik/Pragmatik <i>Semantik I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B8 Psycho- /Neurolinguistik <i>Psycho-/Neuroling. Ia</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B4 Phonetik/ Phonologie <i>Phonologie I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Optionalmodul O1 Fremdsprachen- erwerb 6 CP	30 CP
4. Sem.	Basismodul B6 Syntax/ Morphologie <i>Morphologie I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B7 Semantik/Pragmatik <i>Pragmatik I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B8 Psycho-/ Neurolinguistik <i>Psycho-/Neuroling. Ib</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, Schwer- punkt A) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Optionalmodul O3 Freies Studium 6 CP	29 CP
5. Sem.		Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, Schwer- punkt A) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, Schwerpunkt B) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, Schwerpunkt C) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Optionalmodul O2 Praktikum 12 CP	28 CP
6. Sem.	Bachelorarbeit 12 CP		Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, Schwerpunkt B) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Qualifizierungs- modul (Q1-Q5, nach Schwerpunkt C) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Optionalmodul O3 Freies Studium 6 CP	30 CP
				180 CP		

Teil VI: In-Kraft-Treten des fachspezifischen Anhangs und Übergangsregelung

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung im UniReport in Kraft; gleichzeitig tritt der fachspezifische Anhang vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 26. März 2013, außer Kraft. Wer das Studium nach dessen Regelungen begonnen hat, kann es nach ihnen fortsetzen, längstens jedoch bis zum Wintersemester 2018/19. Auf Antrag kann das Studium bereits früher nach den Regelungen dieses fachspezifischen Anhangs fortgeführt werden.

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

- I.1. Ziele des Studiums
 - I.1.1 Theater-, Film- und Medienwissenschaft
 - I.1.2 Studien- und Bildungsziele
 - I.1.3 Fachkompetenzen
 - I.1.4 Schlüsselkompetenzen
 - I.1.5 Berufliche Tätigkeiten
- I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium
 - I.2.1 Sprachnachweis
 - I.2.2 Studienbeginn
 - I.2.3 Studienberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

- II.1 Aufbau des Studiums
- II.2 Module
- II.3 Kreditpunkte
- II.4 Prüfungsleistungen
- II.5 Zusätzliche Lernformen
 - II.5.1 Selbststudium Lektüre (Qualifizierungsmodule TFM 3/4)
 - II.5.2 Orientierungswoche
- II.6 Praktikum (Praxismodul)

Teil III: Bachelor-Prüfung

- III.1 Umfang der Bachelor-Prüfung
- III.2 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Hauptfach-Studiengang TFM

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil VI: Übergangsbestimmung

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Der Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft (im Folgenden TFM) befasst sich mit den ästhetischen Erscheinungen, semantischen Gehalten und kommunikativen Prozessen im Bereich des Theaters, des Films und der Medien. Er gliedert sich nach untersuchten Gegenständen sowie durch eine Reihe von bereichsübergreifenden Themen und Fragestellungen. In interdisziplinärer Perspektive in Forschung und Lehre befasst sich TFM mit ästhetischen, pragmatischen und historischen Dimensionen von theatralen und medialen Phänomenen sowie mit Genealogie, Struktur und künstlerischen Praktiken der zeitgenössischen Theater-, Film- und Medienkultur. Untersuchungsfelder der TFM sind namentlich Geschichte, Theorie und Ästhetik filmischer, theatraler, medialer und allgemein performativer Darstellungsformen, sowie deren institutionelle, gesellschaftliche, technische und ökonomische Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen. Gegenstand des Studiengangs sind insbesondere gegenwärtige und zukünftige künstlerische und mediale Entwicklungen. Das Studium verbindet theoretische und analytisch-deskriptive mit praktischen Arbeitsformen. Darüber hinaus werden theater-, film- und medienbezogene Beiträge auch aus anderen Disziplinen einbezogen. Es empfiehlt sich, den Bachelor TFM im Hauptfach in Kombination mit beispielsweise Philosophie, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik, English Studies, American Studies, Skandinavistik, Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Europäischer Ethnologie, Musikwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie oder Betriebswirtschaftslehre im Nebenfach zu studieren.

I.1.2 Studien- und Bildungsziele

Die Studierenden erwerben in einer gegenstandsbezogenen und einer problemorientierten Perspektive die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Kritik und Analyse von zeitgenössischen medialen und künstlerischen Formen sowie von Darstellung und ihrer Wahrnehmung. Entwickelt wird diese Fähigkeit namentlich auf der Basis einer Kenntnis der einschlägigen Theoriemodelle und eines fundierten historischen Sachwissens zu Theater, Film, Kino und anderen technischen Medien sowie ihrer gesellschaftlichen Kontexte und Bedingungen. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder. Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene kognitive und künstlerische Fähigkeiten erprobt und erweitert. Das Studium leistet jedoch keine kunstpraktische Ausbildung. Die Studien- und Bildungsziele des Studiengangs qualifizieren nicht für eng umgrenzte Berufsfelder, sondern für ein breites Spektrum von Tätigkeiten, da sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

I.1.3 Fachkompetenzen

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung der Theater-, Film-/Kino- und Medienkultur in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Die Vermittlung von Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Das Studium übt und bildet die Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit der Studierenden aus. Theater-, Film- und Medienprojekte im universitären Rahmen (Praxismodule) und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen (Praktika) dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen kulturellen Berufsfeldern zu Gute kommen: von

technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung gegenüber der Medienkultur.

I.1.4 Schlüsselkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, sich Grundlagenwissen zu Fragen der gegenwärtigen Theater-, Film- und Medienkultur selbstständig auf einem wissenschaftlichen Standards entsprechenden Niveau anzueignen und dieses Wissen in unterschiedlichen, auch außeruniversitären, Sachzusammenhängen zur Darstellung zu bringen. Sie verfügen über die Fähigkeit, die entsprechenden Phänomene analytisch zu durchdringen und die Ergebnisse der Analyse auf argumentativ schlüssige Weise darzulegen. Sie sind vertraut mit den technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Theater-, Film- und Medienproduktion und verfügen über eine Kenntnis der in diesem Bereich üblichen Organisationsformen.

I.1.5 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens und anderer Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen (etwa Jugendarbeit in Spiel-, Therapie- und Filmgruppen); Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen, im Bereich der Freizeitgestaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

I.2.1 Fremdsprachenkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Die entsprechenden Nachweise müssen bis zum Abschluss der Basisphase vorliegen. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

I.2.2 Weitere Studienvoraussetzungen

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums der TFM ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen),
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino,
- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung
- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlstatute der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

I.2.3 Studienbeginn

Der Bachelorstudiengang TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienberatung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang TFM im Hauptfach besteht aus einer Basisphase (1.–2. Semester) und einer Qualifizierungsphase (3.–6. Semester). In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der TFM vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. In diesem Studienabschnitt kommt zur theoretischen Auseinandersetzung mit den Inhalten der TFM ihre praktische Erprobung in inner- und außeruniversitären Projekten hinzu.

II.2 Module

II.2.1 Basisphase

Die Basisphase umfasst die drei Pflichtmodule „Basismodul 1: Theater“, „Basismodul 2: Film“ und „Basismodul 3: Medien“. Diese gliedern sich jeweils in die beiden Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ sowie „Fragestellungen und Methoden der Analyse“. Die Studierenden schließen zwei der drei Module nach Wahl mit einer Modulprüfung ab (14 CP).

II.2.1 Qualifizierungsphase

Die Qualifizierungsphase umfasst sieben Module:

- die Pflichtmodule „Systematisches Modul: Theorie und Ästhetik“ und „Systematisches Modul: Geschichte und Pragmatik“, die in integrativer und komparativer Perspektive übergreifende systematische Fragestellungen der drei Teilbereiche behandeln,

- nach Wahl der Studierenden zwei der Wahlpflichtmodule „Gegenstandsmodul 1: Theater“, „Gegenstandsmodul 2: Film“ und „Gegenstandsmodul 3: Medien“, die jeweils der Vertiefung des Gegenstandswissens in den gewählten Teilbereichen dienen. In den Gegenstandsmodulen werden zwei von drei Teilbereichen vertieft, wobei die Schwerpunktsetzung nicht zwingend der Schwerpunktsetzung in der Basisphase entsprechen muss;
- nach Wahl der Studierenden zwei der Wahlpflichtmodule „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“, „Praxismodul 1.3 – Medien“ und „Praxismodul 2 – Praktikum“ (siehe auch II.6) sowie schließlich
- das Abschlussmodul, bestehend aus der Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung zu zwei im Rahmen des Abschlussmoduls zu erarbeitenden Stoffgebieten.

In den Gegenstandsmodulen werden zwei von drei Teilbereichen vertieft, wobei die Schwerpunktsetzung nicht zwingend der Schwerpunktsetzung in der Basisphase entsprechen muss.

II.3 Kreditpunkte (CP)

Der Bachelorstudiengang TFM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn im Hauptfach TFM und im gewählten Nebenfach alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 180 CP erreicht wurden. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach TFM insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen auf die Pflichtmodule der Basisphase insgesamt 40 CP, auf die Pflichtmodule der Qualifizierungsphase einschließlich des Abschlussmoduls 38 CP sowie 42 CP auf die Wahlpflichtmodule. Über den Erwerb der CP geben die Modulbeschreibungen Aufschluss.

II.4 Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von:

- längeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 10 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 15 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- kürzeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 5 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 10 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- Essays / „dokumentierten Auseinandersetzungen“ (im Umfang von ca. 5 Standardseiten), wobei unter einem Essay eine auf einer These basierende, in ihrer Struktur aber offene Auseinandersetzung mit dem Stoff des Kurses zu verstehen ist,
- Praktikumsberichten (im Umfang von 5–8 Standardseiten),
- Klausuren (90 Minuten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3-5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (20 Minuten) und
- künstlerisch-praktischen Leistungen (z.B. Inszenierungskonzept, Mitarbeit an einer Inszenierung, Filmproduktion, Videoarbeit, Drehbuchkonzept etc.; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Soweit die Modulbeschreibungen mehrere mögliche Prüfungsformen zulassen, wird die von der Veranstaltungsleitung gewählte Prüfungsform zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

II.5 zusätzliche Lernformen

Selbststudium Lektüre (L) (Qualifizierungsmodule „Gegenstandsmodul 1“, Gegenstandsmodul 2“, „Systematisches Modul 1“ und „Systematisches Modul 2“).

Im Rahmen des Selbststudiums erarbeiten sich die Studierenden in Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. Diese können sie aus den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.) auswählen. Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden. Leistungsnachweise können Protokolle, kurze Essays (ca. 3-5 Seiten) oder mündliche Fachgespräche (15 Minuten) sein.

II.6 Praxismodul 2 – Praktikum

Teil der Praxisorientierung im Rahmen des Studiums ist ein sechswöchiges außeruniversitäres Praktikum im Theater-, Film- oder Medienbereich, das im Block oder in einzelnen Abschnitten absolviert werden kann. Wahlweise kann das Praktikum durch ein zweites Praxismodul mit reduzierter Prüfungsleistung ersetzt werden. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich Theater- Film- und Medienkultur nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Das Praktikum muss mit ihr oder ihm abgesprochen werden. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Diese werden vom Praktikumsbeauftragten abgenommen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu Modul „Praxismodul 2 – Praktikum“.

TEIL III: Bachelor-Prüfung

III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Hauptfach TFM setzt sich zusammen aus:

- a. den beiden Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Basisphase „Basismodul 1“, „Basismodul 2“ und „Basismodul 3 (s. oben II.2.1),
- b. den Modulprüfungen zu den Wahlpflichtmodulen und Pflichtmodulen der Qualifizierungsphase „Gegenstandsmodul 1“, „Gegenstandsmodul 2“, „Gegenstandsmodul 3“, „Systematisches Modul Ästhetik und Theorie, „Systematisches Modul Geschichte und Pragmatik“ sowie das Abschlussmodul und
- c. den Modulprüfungen zu den Wahlpflichtmodulen der Qualifizierungsphase „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“ oder „Praxismodul 1.3 – Medien“.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und der des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Gesamtnote aus der Modulnote des Abschlussmoduls (6/7 Bachelorarbeit, 1/7 mündliche Prüfung) sowie aus den drei besten Modulnoten der Qualifizierungsphase. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul

doppelt, die übrigen Modulnoten jeweils einfach gewichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass in den vier angerechneten Modulen die Teilbereiche Theater, Film und Medien berücksichtigt werden.

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Hauptfach-Studiengang TFM

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

Abkürzungen:

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

IV.1 Module der Basisphase

Basismodul 1: Theater			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Theaterwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse europäischer und internationaler Theatergeschichte, der Theatertheorie und der Inszenierungsanalyse. Sie verfügen über die Fähigkeit, Theater und theatrale Phänomene unter gesellschaftlichen, institutionellen und kulturellen Aspekten zu beschreiben und zu untersuchen und können ihre Kenntnisse in Bezug zur Theaterpraxis setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung (falls diese nicht entfällt); aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Einführung in die Theaterwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+ 2)	6/8					
2 Einführung in die Theaterwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8					

Basismodul 2: Film			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Filmwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse internationaler Filmgeschichte, der Filmtheorie und der Filmanalyse und verfügen über die Fähigkeit, Film, AV-Medien und filmische Phänomene hinsichtlich deren gesellschaftlicher, technischer und kultureller Aspekte zu beschreiben und zu untersuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an dem Seminar, in dem keine Prüfungsleistung erworben wird sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Filmwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+2)	6/8	6/8				
Einführung in die Filmwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8	6/8				

Basismodul 3: Medien			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Medienwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse der Mediengeschichte, der Medientheorie und der Medienanalyse und verfügen über die Fähigkeit, mediale Phänomene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Dimensionen zu beschreiben und zu untersuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an dem Seminar, in dem keine Prüfungsleistung erworben wird sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Medienwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+2)	6/8	6/8				
Einführung in die Medienwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8	6/8				

IV.2 Module der Qualifizierungsphase

Gegenstandsmodul 1: Theater			Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Theater. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt §20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester								
Dauer: ein bis zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung in Veranstaltung 1 sowie in Veranstaltung 2 ein Referat / eine kürzere Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung oder vergleichbarer Leistungen vergeben.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4 / 6		
2 Seminar	S	2				4 / 6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Gegenstandsmodul 2: Film			Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Film. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt §20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester								
Dauer: ein bis zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung in Veranstaltung 1 sowie in Veranstaltung 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Gegenstandsmodul 3: Medien		Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS						
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Medien. Zudem vertieft das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich leitenden Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu fassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooperierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooperierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester								
Dauer: ein bis zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme an den Seminaren nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung, Bestehen der Modulprüfung sowie in 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.								
		Semester/CP						
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Systematisches Modul „Ästhetik und Theorie“ Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS

Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, **Selbststudium:** 300 Arbeitsstunden

Inhalte: Das Modul verbindet die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive unter dem Gesichtspunkt der Frage nach Ästhetik und Theorie. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Grundkenntnisse gegenstandsspezifischer Theorieansätze sowie von ästhetischer Theorie und allgemeiner Medientheorie. Behandelt werden namentlich die Frage nach der ästhetischen Spezifik von Theater, Film und Medien, das Verhältnis gegenstands- und medienspezifischer Theoriemodelle sowie fächerübergreifende Ansätze der Kultur- und Medientheorie. Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Modulprüfung in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der einschlägigen theoretischen Ansätze in allen drei Teilbereichen und sind in der Lage, diese hinsichtlich ihrer spezifischen Erkenntnisziele, Argumentationsweisen und Leistungen gegeneinander abzuwägen und kritisch einzuschätzen.

Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sowie die Modulprüfung kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Kunstgeschichte, Philosophie, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester

Dauer: ein bis zwei Semester

Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach

Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2

Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung, Bestehen der Modulprüfung sowie in Veranstaltung 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.

			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Systematisches Modul „Geschichte und Pragmatik“

Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS

Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, **Selbststudium:** 300 Arbeitsstunden

Inhalte: Das Modul behandelt in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive Problemstellungen und Methoden der Geschichte von Drama, Theater und theatralen Phänomenen, der Geschichte von Film, audiovisuellen Medien und filmischen Phänomenen und der allgemeinen Mediengeschichte. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der Gegenstandsgeschichte der drei Teilbereiche und vertieft die zugehörige Methodenreflexion. Das Modul behandelt überdies technische, ökonomische und institutionelle, d.h. in einem erweiterten Sinn pragmatische Aspekte der drei Gegenstandsbereiche. Die drei Moduleile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Prüfungskomponente in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse von Gegenstandsgeschichte und historiographischen Methodenproblemen in allen drei Teilbereichen. Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und sind vertraut mit den Methoden ihrer Beantwortung. Sie verfügen überdies über vertiefte Kenntnisse der technischen, ökonomischen und institutionellen Problemlagen in den drei Teilbereichen und sind mit den Methoden ihrer wissenschaftlichen Untersuchung vertraut.

Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Kunstgeschichte, Philosophie, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Systematischen Modul anerkannt. Ebenso wird ein dort gelieferter Leistungsnachweis anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester

Dauer: ein bis zwei Semester

Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach

Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2

Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung sowie in 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.

			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Praxismodul 1.1 – Theater			Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, z. B. szenischen Projekt, einem Praxisprojekt zur Theaterkritik oder zum Kuratieren eines dramaturgischen Projekts. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Theater, welche die Beteiligung an szenischen Formen vorsehen. Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: jedes Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Szenisches Projekt <i>oder</i>	P/Ü	2				8 + 2		
2 Theater-AG								

Praxismodul 1.2 – Film		Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. Filmprojekt, einem Praxisprojekt zur Filmkritik oder zur Praxis des Archivierens und Kuratierens von Filmprogrammen.</p> <p>Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Film, welche die Erprobung filmischer Darstellungsformen sowie archivarischer oder kuratorischer Praktiken oder eine Einübung in die Praxis der Filmkritik vorsehen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Filmprojekt <i>oder</i>	P/Ü	2						
2 Projekt im Bereich Archiv/Program/Kritik						8 + 2		

Praxismodul 1.3 – Medien			Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
Inhalte: Inhalt dieses Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt im Bereich Medien oder eines Praxisprojekts zur Medienkritik. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Medien, welche Übung im Umgang mit medialen Darstellungs- und Produktionsweisen vorsehen. Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Medienprojekt <i>oder</i>	P/Ü	2				8 + 2		
2 Medien-AG								

Praxismodul 2 – Praktikum**Pflichtmodul 8 CP / 6 SWS****Präsenzzeit und Selbststudium:** 240 Arbeitsstunden

Inhalte: In diesem Modul wird ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert, das in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten oder der/dem Praktikumsbeauftragten in einer kulturellen oder künstlerischen Institution, in Medienorganisationen oder Institutionen der Filmwirtschaft gewählt werden soll. Das Praktikum kann ebenfalls in einer hochschulinternen kulturellen oder künstlerischen Initiative gemacht werden, z.B. beim studentischen Kino, Festivals oder beim Asta-Kulturreferat. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die Organisation des Praktikums wird am Ort des Praktikums selbst durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in den Verantwortungsbereich eines Berufsfeldes und dessen Zusammenspiel mit anderen Abteilungen einer Institution geben. Mögliche Formen des Praktikums sind Hospitanz/Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film- oder Fernsehproduktion, in Institutionen der Kulturverwaltung oder -förderung und in Projekten im Theater-, Film- oder Medienbereich. Zum Praktikum gehört die Abfassung eines Praktikumsberichts, der im Laufe des Praktikums zu erstellen ist.

Alternativ kann anstelle eines Praktikums ein zweites Praxismodul mit verminderter Arbeitsbelastung absolviert werden. Das zweite Praxismodul kann im gleichen Bereich wie das erste oder in einem der anderen Teilbereiche absolviert werden.

Kompetenzen: Im Praktikum erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse über das Studium hinaus. Sie können die neugewonnenen Sichtweisen auf die Theater-, Film- und Medienpraxis reflektieren und sie in Bezug zu theoretischen Studieninhalten setzen. Sie erwerben Kenntnisse der Organisationsformen und der ökonomischen und technischen Aspekte künstlerischer und medialer Produktion, die sie in ihre akademische Ausbildung einbringen können und überdies den Übergang ins Berufsleben vorbereiten.

Studierende, die ein zweites Praxismodul absolvieren, haben kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen, filmischen medialen Darstellungsformen. Die Studierenden haben zusätzliche künstlerische Verfahren kennengelernt und die Fähigkeit weiter vertieft, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.

Hinweise: Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer (siehe Homepage des Instituts) muss zur Beratung aufgesucht werden. Praktika können nur angerechnet werden, wenn sie zuvor von der Praktikumsbetreuung als anererkennungsfähig eingestuft wurden

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Angebotsturnus:** jederzeit**Dauer:** ein Semester**Verwendbarkeit:** B.A. TFM Hauptfach**Modulabschlussprüfung:** keine

Voraussetzung für die Vergabe der CP: erfolgreiches Absolvieren des Praktikums, Nachweis der Praktikumsstelle sowie Vorlage eines Praktikumsberichts von ca. 5 Seiten (Praktikum + Bericht = 8 CP) bzw. aktive Teilnahme am Praxisprojekt nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung sowie Vorlage eines Arbeitsberichts (Praxisprojekt + Bericht = 8 CP)

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester/CP					
			1	2	3	4	5	6
1 Berufspraktikum	Pr	–						8
Projekt Praxismodul T / F / M	P/Ü	2						8

Abschlussmodul			Pflichtmodul 14 CP					
Selbststudium: 420 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul setzt sich zusammen aus einer Qualifikationsarbeit (BA-Arbeit) im Umfang von ca. 30 Seiten à 1800 Zeichen und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von neun Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit dem Prüfer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden. Die Qualifikationsarbeit und die mündliche Prüfung decken je einen der im Hauptstudium vertieften Gegenstandsbereiche ab, aber nicht den in den Qualifizierungsmodulen behandelten Stoff.</p> <p>Kompetenzen: Im Abschlussmodul werden die im Grund- und Hauptstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einem Fachprüfer verfestigt.</p> <p>Hinweise: Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist.								
Angebotsturnus: jederzeit								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten), mündliche Prüfung (30 Minuten)								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
								12 + 2

Teil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan

BA TFM Studienverlaufsplan

120 CP	Gegenstandsmodul 2/3 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Systematisches Modul Theorie und Ästhetik 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Praxismodul T/F/M od. Praktikum 8CP sechswöchiges Praktikum / aktive Teilnahme	Abschlussmodul 14 CP (12 CP Hausarbeit, 2 CP mündliche Fachprüfung)
Jahr 3 40 CP				
Jahr 2 40 CP		Gegenstandsmodul 1/2 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Systematisches Modul Geschichte und Pragmatik 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne)	Praxismodul T/F/M 10 CP (8CP aktive Teilnahme, 2 CP Prüfungsleistung)
Jahr 1 40 CP	Basismodul Film 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	Basismodul Theater 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	Basismodul Medien 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	

Teil VI: Übergangsbestimmung

Studierende der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die ihr Studium im Bachelorteilstudiengang Theater-Film- und Medienwissenschaft im Nebenfach vor dessen Einstellung (ab Wintersemester 2012/2013) begonnen haben, können es nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen. Sie müssen jedoch die Bachelorprüfung bis spätestens 30. September 2016 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Abs. 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.